



**Kreisjägerschaft Eutin e.V.
im Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V.**

Nach § 29 anerkannter Naturschutzverband

Schleswig-Holsteinischer
Landtag

Innenausschuss
c./o. Vorsitzende

Barbara Ostmeier

Herrn Dr. Sebastian Galka

e-mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4072



Christian Meissner
Oldenburger Landstr.20
23701 Eutin
Tel. 04521/9635
Fax 04521/789613
C.Meissner@gmx.net



04.05.2020

Entwurf des Gesetzes zur Änderung des KAG S.-H.

Drucksache 19/1719/ Umdruck 19/3518

Sehr geehrter Herr Dr. Galka,

der Aufforderung zu einer Stellungnahme zur Abschaffung einer Besteuerung von brauchbaren Jagdhunden, sowie derer in Ausbildung befindlichen, kommt die Kreisjägerschaft Eutin e. V. sehr gerne nach.

Zunächst versichern wir, dass die Eingabe des Landesjagdverbandes S.-H. e. V. von den Mitgliedern der Kreisjägerschaft Eutin e. V. mitgetragen werden.

Die Jagd ist eine gesetzliche Aufgabe.

Nach dem Landesgesetz S.-H. ist zur jeweiligen Jagdausübung der brauchbare Jagdhund vorgeschrieben. – Die Jagd hat die Aufgaben, einen gesunden, artenreichen Wildbestand zu erhalten.

Die Wildbestände sollen unter Berücksichtigung einer ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischwirtschaft reguliert werden.

Natürliche Regulationen durch den Wolf sind nicht ausreichend, im Straßenverkehr enden nicht alle Wildunfälle für das Wild tödlich. Daraus resultiert schon der Einsatz des brauchbaren Jagdhundes, um unnötiges Leiden des Wildes zu beenden.

Die Höhe der Wildbestände war in Europa und Schleswig-Holstein noch nie so hoch, wie derzeit.

Nicht nur der Klimawandel und die Kalamitäten behindern eine natürliche Forstwirtschaft und die Verjüngung der heimischen Hauptbaumarten.

Um Schäl- und Verbißschäden zu mindern, sind Jagdhunde zum Stöbern und auch für die durch die Jagd evtl. anfallenden Nachsuchen von noch flüchtigen Wildtieren erforderlich.

Mit der stetig zunehmenden Population der Wildschweine sind stöberhundunterstützte Drückjagden erforderlich.

Dieser Brief kommt von: Kreisjägerschaft Eutin, Lange Dörpstraat 18, 23701 Gothendorf im Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V. als Naturschutzverband nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannt.

**Vorstand: Vorsitzender: Georg Deutz, Klaus-Groth-Str. 15, 23617 Stockelsdorf, stellv. Vorsitzende: Christian Meissner (s. o.), Jürgen Schlüter, Hauptstr. 20, 23714 Nüchel, Schriftführerin: Sabine Asbach, Anny Trapp Str. 49, Schatzmeisterin: Johanna Muhs, Hufenkoppel 31, 23623 Holstendorf, Begründerobmann: Sören Frank, Am Dorfplatz 11, 236517 Malkendorf, Öffentlichkeitsarbeit, Otto Witt, LangeDörpstraat 18a, 23701 Gothendorf, Jagdschutz, Jörg Ehrich, Rosenstr. 31, 23714 Bad Malente, Beisitzer: Christoph Rüs, Steenkrug 2, 23626 Holstendorf, Nikolaus Mentz, Wohltersmühlener Weg 12, 23701 Kesdorf, Jörn Janke, Ernst-Abbe-Str. 16, 23623 Ratekau, Thomas Rüs, Eutinerstr. 8, 23701 Barkau.
Bankverbindung: Sparkasse Holstein BLZ213 522 40 Konto.-Nr. 12054 IBAN: DE61 21352240 0000 12054**

Auch die drohende ASP (Afrikanische Schweinepest) fordert dringend die Minderung der Schwarzwildbestände des Landes. Dazu fördert das Land Schleswig-Holstein die Schutzwesten für Jagdhunde über die Kreisveterinärämter.

Die Erlegung von Wildschweinen und die Entsorgung von Schwarzwildaufbrüchen unterstützt das Land im Einzelnen.

Damit ist doch die Besteuerung des geförderten Jagdhundes widersprüchlich.

Das Pferdeland Schleswig-Holstein ließ die Pferdesteuer gerade scheitern, obwohl die Arbeitspferde sicher weniger wurden (vgl. z. B. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fuhrunternehmen, Polizeistaffel).

Der Erwerb und die Ausbildung, sowie die Haltung der Jagdhunde trägt der Jäger eigenschuldnerisch.

Die Jagd liefert der Gesellschaft u. a. einheimisches, gesundes, biologisches Nahrungsmittel in Form von Wildbret.

Sie schafft Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Forst-, Land- und Fischereiwirtschaft und hilft dem natürlichen Erhalt der landesprägenden Knickgesellschaften.

Die Jagd ist daher in ihrer Vielfältigkeit eine gesellschaftliche, naturschutzfachlich relevante Aufgabe.

Die Jagd greift in die Bestände der Prädatoren und Neozonen zum Schutz auch im Bestand gefährdeten Arten ein.

Jäger brauchen geprüfte Jagdhunde, denn mit deren Hilfe sind Jäger in der Lage, den Tierschutz in die Fläche zu bringen und gleichzeitig effizient zu jagen (JGHV.).

Eine Besteuerung in Ausbildung zum brauchbaren befindlicher (max. bis zu drei Jahren, Prüfungsordnung BPO S.-H. & § 23 LJG S.-H.), sowie den geprüften brauchbaren Jagdhunden ist nicht mehr zeitgemäß, sondern obsolet und ist abzuschaffen.

Für die Anhörung dankend,

verbleiben wir mit

freundlichen Grüßen

i. A.

